



Liebe Mühlethurnerinnen und Mühlethurner
Zu unserer Gemeindeversammlung vom
4. Dezember 2017 lade ich Sie herzlich ein.
Ein zahlreiches Erscheinen und Mitbestimmen
im Adlersaal würde mich sehr freuen. Es sind
wieder attraktive Geschäfte zu behandeln.
Nebst anderen Geschäften, sind über die bei-
den wichtigen Traktanden Fusionsabklärungen
zu beschliessen. Im Wahljahr 2017 sind
an der Gemeindeversammlung das Gemein-
depräsidium, das Vizepräsidium sowie auch
die Kommissionsmitglieder zu wählen.
Das vorliegende Gemeinde-Info soll Sie mög-
lichst umfassend auf die traktandierten Ge-
schäfte einstimmen und über wichtige Arbei-
ten des Gemeinderates orientieren.
Da nicht mehr Wahlvorschläge vorlagen, als
Sitze zu vergeben sind, konnte der Gemein-
derat die sieben Gemeinderatsmitglieder als
still gewählt erklären. Den wiedergewählten
Ratsmitgliedern und dem neu gewählten Sa-
muel Rytz gratuliere ich ganz herzlich und
danke ihnen dafür, dass sie sich zum Wohle
unserer Gemeinde einsetzen.

Ein wiederum interessantes Jahr, mit der
Stabsübergabe im Gemeindehaus und weiter-
hin reger Bautätigkeit in Mühlethurnen geht
zu Ende.

Den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen
sowie dem gesamten Gemeindepersonal dan-
ke ich ganz herzlich für ihre grosse Arbeit
und die immer sehr angenehme Zusammen-
arbeit. Einen grossen Dank spreche ich allen
Kommissionsmitgliedern sowie allen, welche
sich in irgendeiner Art und Weise für unsere
Gemeinde einsetzen, aus.

Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger danke
ich ganz herzlich für das dem Gemeinderat
entgegengebrachte Vertrauen und wünsche
Ihnen eine besinnliche Adventszeit und einen
guten Rutsch ins 2018.

Nach der Gemeindeversammlung sind Sie
herzlich zu einem kleinen Apéro eingeladen.

Christian Kneubühl, Gemeindepräsident

Stille Gemeinderatswahlen

Von den Parteien sind am Abgabetermin der Wahlvorschläge nur sieben Kandidaturen eingegangen. Artikel 24 des Wahlreglementes besagt, dass die schriftlich eingereichten Vorgeschlagenen vom Gemeinderat in stiller Wahl als gewählt erklärt werden, wenn nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen als Sitze zu vergeben sind. Dies ist der Fall, so dass der Gemeinderat an der Sitzung vom 9. November diese stille Wahl formell vorgenommen hat. Die Urnenwahl vom 26. November kann damit unterbleiben.

Sechs bisherige und ein neuer Gemeinderat werden die Geschicke der Gemeinde ab Neujahr lenken.

Ab 1. Januar 2018 setzt sich der Gemeinderat somit wie folgt zusammen:

Christian Kneubühl, 1949, Eidg. dipl. Bankfachmann, Adlermatte 6, (Gemeindepräsident), SVP Thurnen, bisher

Claudia Drexler, 1967, Geografin, Eggmatt 17 (Vizepräsidentin), Grüne Mühlethurnen, bisher

Alfred Binggeli, 1966, Meisterlandwirt, Mühlebach 15, SVP Thurnen, bisher

Beatrix Lüthi, 1964, Fachlehrerin, Unteres Zihl 2, FdP Die Liberalen Gürbetal, bisher

Auli Sipilä Raass, 1960, Ökonomin, Eggmatt 13, parteilos, portiert von SVP Thurnen, bisher

Samuel Rytz, 1963, Servicetechniker, Alte Moosgasse 15, Parteilose Wähler, **neu**

Christine Scheidegger, 1965, Umweltingenieurin, Flöschägertenweg 4, Grüne Mühlethurnen, bisher

Urs Bernlochner scheidet infolge Ablauf der Amtsdauer aus dem Gemeinderat aus. Der Gemeinde- und Vizepräsident sind laut Art. 14 des Organisationsreglementes an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 zu bestätigen.

Der Gemeinderat

Traktanden

1. Kenntnisnahme Kurzprotokoll vom 12.06.2017
2. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen:
 - a. Rahmenkredit Übernahme Strassenbeleuchtung von BKW
 - b. Rahmenkredit Strassenbeleuchtung Umrüstung auf LED
3. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement der Gemeinde Mühlethurnen (OgR)
4. Genehmigung neuer Sekundar- und Realschulvertrag
5. Fusionsabklärungen Mittleres Gürbetal; Grundsatzbeschluss über die Weiterführung der Fusionsabklärungen
6. Fusionsabklärungen Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen; Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit
7. Genehmigung Budget 2018 und Festlegung der Steueranlage
8. Wahlen:
 - a. Gemeindepräsident/in
 - b. Vizepräsident/in der Gemeinde
 - c. Wahl, resp. Wiederwahl 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - d. Wahl, resp. Wiederwahl 4 Mitglieder der Baukommission
 - e. Wahl, resp. Wiederwahl 4 Mitglieder der Wasser- und Abwasserkommission
9. Orientierung und Verschiedenes

Öffentliche Auflage:

Der neue Sekundar- sowie der Realschulvertrag und das Organisationsreglement der Gemeinde liegen im Gemeindehaus bis zur Gemeindeversammlung öffentlich auf. Ebenso kann der Grundlagenbericht zum Fusionsprojekt im Gemeindehaus eingesehen werden.

Die Broschüre über das Budget 2018 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und wird an der Gemeindeversammlung verteilt.

Die Auflageakten und die Budgetbroschüre sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Mühlethurnen (www.muehlethurnen.ch) unter „Aktuell“ aufgeschaltet.

Alle stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die mehr als drei Monate in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Gäste können an der Versammlung gerne teilnehmen.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen (Art. 97 GG). An der Versammlung festgestellte Mängel an der Zuständigkeit oder im Verfahren sind sofort zu beanstanden (Art. 98 GG). Wird diese Rüge unterlassen, so kann später nur unter erschwerten Bedingungen auf eine Gemeindebeschwerde eingetreten werden.

Anschliessend an die Versammlung lädt der Gemeinderat zu einem kleinen Apéro ein.

Der Gemeinderat

Abrechnungen über Verpflichtungskredite Übernahme Strassenbeleuchtung durch BKW und Umrüstung auf LED

Übernahme Strassenbeleuchtung von BKW:

6.12.2014	Krediterteilung Gemeindeversammlung	Fr. 151'200.00
2015	Übernahme Strassenbeleuchtung	<u>Fr. 151'200.00</u>
Kreditsaldo		<u>Fr. 0.00</u>

Die Übernahme der Beleuchtung mit Fr. 151'200.00 entspricht genau der Krediterteilung.

Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED

6.12.2014	Kreditbeschluss Gemeindeversammlung	Fr. 140'000.00
2016	BKW, Umrüstung LED 1. Teil	Fr. 69'245.50
2017	BKW, Umrüstung LED 2. Teil	<u>Fr. 49'197.75</u>
Kreditunterschreitung Umrüstung LED		<u>Fr. 21'556.75</u>

Der Gemeinderat hat beide Kreditabrechnungen genehmigt und bringt diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement OgR

Einführung Urnenabstimmung für Sachgeschäfte

Im Hinblick auf eine mögliche Gemeindefusion soll neu die Einführung von Urnenabstimmungen für Sachgeschäfte eingeführt werden. Mit dieser Änderung (neuer Artikel 16a) wird über den Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden an der Urne abgestimmt (finale Abstimmung). Die Details der Durchführung (Abstimmungsmaterial, Abstimmungstermin, Urnenöffnungszeiten, Stimmausschuss etc.) werden mittels Beschluss durch den Gemeinderat geregelt.

Der vorgängige Grundsatzentscheid über den Zusammenschluss von Gemeinden wird durch die Gemeindeversammlung gefällt (Artikel 15 neu Bst. k).

Beschlüsse über den Realschulvertrag

Per 31. Juli 2018 wird die Realstufe der Schule Mühlethurnen-Lohnstorf aufgrund mangelnder Schülerzahlen geschlossen (siehe Traktandum 4) und die Realschülerinnen-schüler werden die Schule Riggisberg besuchen.

Dazu ist ein entsprechender Realschulvertrag nötig. Analog der Regelung für die Beschlüsse zum Sekundarschulvertrag ist im Organisationsreglement aufzunehmen, dass für Beschlüsse über den Realschulvertrag ebenfalls die Gemeindeversammlung zuständig sein soll (Artikel 15 neu Bst. j).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des überarbeiteten Organisationsreglementes betreffend Artikel 15 (zusätzliche Bestimmungen Bst. j, k und l) und neuer Artikel 16a.

Genehmigung Sekundar- und Realschulvertrag

Sekundarschulvertrag

Der aus dem Jahr 1986 stammende Sekundarschulvertrag wurde per Ende dieses Jahres seitens der Einwohnergemeinde Mühlethurnen gekündigt, da die Einwohnergemeinde Riggisberg den beteiligten Gemeinden einen neuen Zusammenarbeitsvertrag unterbreiten will. Die Überarbeitung wird sehr begrüsst, da der alte Vertrag in einigen Teilen nicht mehr aktuell ist. Der neue Zusammenarbeitsvertrag wurde vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

Die wichtigsten Änderungen

Inhaltlich wird die im alten Vertrag noch enthaltene Gemeinde Rüti b.R. gestrichen und die Schulgelder werden den Kant. Richtlinien der ERZ für auswärtige Schüler angepasst. Die Kündigungsfrist wird auf 2 Jahre (vormals 6 Jahre) gesetzt.

Realschulvertrag

Per 31. Juli 2018 wird die Realstufe der Schule Mühlethurnen-Lohnstorf aufgrund mangelnder Schülerzahlen geschlossen. Die Schulkommission hat nach entsprechendem Evaluationsverfahren auch für die Realschülerinnen und -schüler ab 1. August 2018 den Schulstandort Riggisberg gewählt. Die Verantwortlichkeit für die Realstufe wird von der Schulgemeinde Mühlethurnen-Lohnstorf an die Einwohnergemeinde Mühlethurnen analog des Sekundarschulvertrages übertragen. Die wichtigsten Regelungen des neuen Vertrages sind, dass für Realschülerinnen und -schüler das Schulgeld gemäss den Kant. Richtlinien der ERZ in Rechnung gestellt wird. Die Vertragsdauer wird auf 5 Jahre festgelegt.

Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf 31. Juli gekündigt wird. Wechselt das Schulmodell der Sekundarstufe I in Riggisberg, kann die Gemeinde Mühlethurnen den Vertrag vor Ablauf der 5 Jahre unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist auf den 31. Juli kündigen. Die Gemeinde Riggisberg informiert die Gemeinde rechtzeitig (15 Monate vor dem Wechsel) über den beabsichtigten Modellwechsel.

Antrag

- a. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des überarbeiteten Sekundarschulvertrages.
- b. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Realschulvertrages.

Fusionsabklärungen Mittleres Gürbetal; Grundsatzbeschluss über die Weiterführung der Fusionsabklärungen

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen haben im Juni 2016 an gleichzeitig durchgeführten Gemeindeversammlungen beschlossen, die Vor- und Nachteile einer Gemeindefusion abzuklären. Nach der Unterzeichnung des Fusionsabklärungsvertrages hat eine Arbeitsgruppe aus jeweils zwei Vertreterinnen und Vertretern pro Gemeinde ihre Arbeit im September 2016 aufgenommen.

Seither wurden in vier thematisch gegliederten Teilprojekten die Grundlagen für die Analyse der Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der fünf Gemeinden erarbeitet. Die interkommunale Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse zusammengetragen und im nun vorliegenden Fusionsabklärungsbericht gewürdigt.

2. Fusionsabklärungsbericht

Als Ergebnis der bisherigen Arbeiten hat die interkommunale Arbeitsgruppe am 19. Oktober 2017 den Grundlagenbericht zu den Chancen und Risiken einer Fusion der

Einwohnergemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen einstimmig zuhanden der am Projekt beteiligten Gemeinden verabschiedet. Der Bericht umfasst 108 Seiten und ist thematisch in die Bereiche *politische Strukturen und Verwaltungsorganisation, Finanzen, Bildung, Bau, Planung und Infrastruktur, Soziales sowie Sicherheit* gegliedert. Zu den Schlüsselkriterien einer Fusion der fünf Gemeinden hat die Arbeitsgruppe die Chancen und Risiken in einer einleitenden Übersicht zusammengefasst.

Neben dem Gesamtperimeter (alle fünf Gemeinden), hat die Arbeitsgruppe auch Abklärungen in den folgenden zwei Alternativperimetern vorgenommen:

- Alternativperimeter 1: Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen
- Alternativperimeter 2: Kaufdorf und Toffen

Der Fusionsabklärungsbericht ist publiziert auf der Projekt-Homepage (www.mittleres-gürbetal.ch) unter der Rubrik „Fusionsabklärungsbericht“. Er liegt zudem auf den Gemeindeverwaltungen von Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen auf und wird auf Wunsch in ausgedruckter Form am Schalter abgegeben.

3. Die wesentlichen Chancen und Risiken einer Fusion aller fünf Gemeinden

Beim Gesamtperimeter (alle fünf Gemeinden) handelt es sich mit Blick auf die Einwohnerzahl von ca. 5'500 Einwohnerinnen und Einwohner an sich um eine nahezu ideale Grösse, um für die Gemeinde wesentliche Aufgaben wie z.B. Sozialdienst, Oberstufe der Volksschule, Feuerwehr und Friedhofswesen gemeinsam wahrzunehmen. Gelingt es, diese Aufgaben für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich zu erfüllen, so führt dies zu einem Effizienzgewinn und es werden dadurch zusätzliche Handlungsspielräume und Einflussbereiche der Gemeinde geschaffen.

Bezogen auf die Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen muss aufgrund der durchgeführten Abklärungen indessen festgestellt werden, dass die aktuellen Verflechtungen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) es als höchst unwahrscheinlich erscheinen lassen, dass die genannten Aufgaben im Anschluss an eine Fusion auch tatsächlich an die neue Gemeinde zurückgehen. Vielmehr ist zu erwarten, dass mittel- und sogar langfristig Doppelspurigkeiten bestehen, indem Aufgaben je nach Ortsteil mit unterschiedlichen Partnern (z.B. Sozialdienst Belp und Sozialdienst Riggisberg) erfüllt werden.

Für die urban ausgerichtete Gemeinde Toffen hätte ein Zusammenschluss zudem eine Steuererhöhung zur Folge, ohne dass sich kurz- und mittelfristig erhebliche Vorteile aus einer Fusion für diese Gemeinde ergeben würden.

Die durchgeführte Analyse zeigt vielmehr, dass sich die Gemeinde Toffen bei der interkommunalen Aufgabenerfüllung stark zur Nachbargemeinde Belp ausrichtet und ein Zusammengehen mit den südlich gelegenen Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen tendenziell zu komplizierteren Strukturen führen würde.

Eine Fusion aller fünf Gemeinden wäre vor diesem Hintergrund nur anzustreben, wenn bei den Organen der Gemeinden ein starker Wille zu spüren wäre, gemeinsam an einer „Zukunftsgemeinde im mittleren Gürbetal“ zu arbeiten, welche die derzeit ausgelagerten Aufgaben langfristig in die fusionierte Gemeinde zurückholt. Ein solcher gemeinsamer Wille und eine gemeinsame Vorstellung über die Zukunft besteht bei den fünf Gemeinden derzeit aber nicht. Vielmehr haben die Abklärungen gezeigt, dass das eher urban geprägte Selbstverständnis der nördlich gelegenen Gemeinden und das eher ländlich geprägte Selbstverständnis der südlich gelegenen Gemeinden wesentlichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung hat.

Dies ändert nichts daran, dass ein Zusammenschluss namentlich für die kleineren Gemeinden sinnvoll und erstrebenswert erscheint. Die Partner einer Fusion sollten aber primär bei den Gemeinden „gesucht“ werden, mit welchen bereits heute Zusammenarbeiten bei den wichtigen kommunalen Aufgaben bestehen und die von einem ähnlichen Selbstverständnis geprägt sind.

Für eine detaillierte Darstellung der Chancen und Risiken einer Fusion aller fünf Gemeinden, gegliedert nach Themenbereichen, wird auf den Fusionsabklärungsbericht verwiesen.

4. Hinweise zu den Chancen und Risiken einer Fusion in den Alternativperimetern

Der Alternativperimeter 1, bestehend aus den Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen, erscheint prima vista für einen Zusammenschluss sinnvoll. Insbesondere wäre eine Fusion dieser drei Gemeinden kaum mit Risiken verbunden, zumal die interkommunale Aufgabenerfüllung in den Bereichen Bildung, Soziales, Feuerwehr, Friedhof und Zivilschutz schon gemeinsam (freilich regelmässig im grösseren Verbund) erfolgt.

Auch die technischen Infrastrukturen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) sind bereits auf diesen Alternativperimeter ausgerichtet. Schliesslich spricht für eine Fusion in diesem Alternativperimeter, dass die fusionierte Gemeinde ihren weitgehend einheitlichen, ländlichen Charakter behalten würde. Es ist aber auch festzuhalten, dass die neue Gemeinde mit einer Grösse von rund 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie mit Blick auf den zugeordneten Raumtyp eher bescheidene Entwicklungsmöglichkeiten aufweist. Die Gemeinde wäre demnach weiterhin auf eine interkommunale Zusammenarbeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen.

Ein Fusionsprojekt im Alternativperimeter 2, bestehend aus den Gemeinden Kaufdorf und Toffen, erscheint demgegenüber wenig aussichtsreich. Zwar könnten die Bereiche Bildung und Soziales bei einer Fusion im Alternativperimeter 2 ohne Veränderungen als einheitliche Lösung weitergeführt werden. Die Grösse der neuen Gemeinde würde aber kaum ausreichen, um diese beiden Aufgaben zurück in die Gemeinde zu holen.

Zudem bestehen teilweise gegebene Infrastrukturen (z.B. in den Bereichen Kanalisation/Abwasserentsorgung sowie Friedhofswesen) welche in der neuen Gemeinde zu Doppelspurigkeiten führen würden. Bei dieser Ausgangslage ist nicht anzunehmen, dass die Gemeinde Kaufdorf, welche über 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner aufweist, bereit ist, ihre Eigenständigkeit ohne weiteres aufzugeben. Umgekehrt ergeben sich für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Toffen Mehrbelastungen bei den Steuern, ohne, dass wirklich gewichtige Argumente für eine Fusion ins Feld geführt werden könnten.

5. Fazit

Die interkommunale Arbeitsgruppe erachtet eine Fusion aller fünf Gemeinden aufgrund der voranstehenden Überlegungen als zu risikobehaftet. Dementsprechend kommt sie auch zu dem Schluss, dass eine Fusion aller fünf Gemeinden zu wenig aussichtsreich erscheint, um den Stimmberechtigten die Fortführung des Projekts im Gesamtperimeter zu empfehlen.

Die Abklärungen der Arbeitsgruppe haben aber auch gezeigt, dass ein Zusammenschluss der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen realistisch und prima vista auch sinnvoll erscheint. Diese drei Gemeinden arbeiten bereits heute bei etlichen kommunalen Aufgaben zusammen. Um in einem kleineren, neuen Projekt der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen die Chancen und Risiken einer Fusion vertieft abklären zu können, müssen die Stimmberechtigten zunächst über den Gesamtperimeter befinden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Arbeitsgruppe entschieden, auf eine öffentliche Mitwirkung zum Gesamtperimeter zu verzichten und den Grundlagenbericht bereits an den Gemeindeversammlungen vom 4. Dezember 2017 – und damit ein halbes Jahr früher als ursprünglich vorgesehen – den Stimmberechtigten vorzulegen. Damit soll der Weg für das kleinere Projekt der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen frei gemacht werden.

6. Abstimmungsfrage zum Grundsatzbeschluss

Entsprechend dem an den Gemeindeversammlungen vom Juni 2016 bestimmten Vorgehen haben die Stimmberechtigten im Rahmen eines so genannten Grundsatzbeschlusses über die Weiterführung bzw. die Beendigung der gemeinsamen Fusionsabklärungen der Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen (Fusionsabklärung Mittleres Gürbetal) zu befinden.

Wie sich aus dem Wort ergibt, handelt es sich beim Entscheid am 4. Dezember 2017 um einen Beschluss zur grundsätzlichen Frage, ob in Kenntnis der Chancen und Risiken einer Fusion über den gesamten Perimeter das Fusionsprojekt fortgeführt werden soll. Ein zustimmender Beschluss hätte demnach noch keine unmittelbaren rechtlichen Konsequenzen in dem Sinn, dass ein Zusammenschluss tatsächlich erfolgen würde.

Vielmehr würden nach einem positiven Grundsatzbeschluss die rechtlich erforderlichen Dokumente – der Fusionsvertrag und die erforderlichen Reglemente – der neuen Gemeinde ausgearbeitet und anschliessend den Stimmberechtigten zur definitiven Beschlussfassung über die Fusion unterbreitet.

Die Interkommunale Arbeitsgruppe hat vor diesem Hintergrund die Abstimmungsfrage für die Gemeindeversammlungen vom 4. Dezember 2017 wie folgt festgelegt:

Wollen Sie der Fortführung der Fusionsabklärung Mittleres Gürbetal im Gesamtperimeter (alle fünf Gemeinden) – und damit der Ausarbeitung eines Organisationsreglements, eines Fusionsreglements und eines Fusionsvertrags – zustimmen?

(Grundsatzbeschluss)

Die Fusionsabklärungen werden nur weitergeführt, sofern die Gemeindeversammlungen aller fünf Gemeinden am 4. Dezember 2017 einen positiven Grundsatzbeschluss fällen (also zustimmen).

7. Empfehlung und Antrag an die Stimmberechtigten

Die Interkommunale Arbeitsgruppe empfiehlt den Stimmberechtigten, an den Gemeindeversammlungen vom 4. Dezember 2017 wie folgt zu stimmen:

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag:

„Nein“ zur Weiterführung der Fusionsabklärung Mittleres Gürbetal.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.mittleres-gurbetal.ch

Fusionsabklärungen Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen; Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

In den Erläuterungen zum Grundsatzbeschluss über die Weiterführung der *Fusionsabklärungen Mittleres Gürbetal* wurde dargestellt, dass eine Fusion der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen realistisch und prima vista auch sinnvoll erscheint.

Zu den einzelnen Abklärungen betreffend den Alternativperimeter Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen wird auf die Ausführungen im Fusionsabklärungsbericht, publiziert auf der Homepage www.mittleres-gurbetal.ch, verwiesen.

Es erscheint demnach sinnvoll, die Fusionsabklärungen eingegrenzt auf die Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen weiterzuführen. Da es sich beim kleineren Perimeter rechtlich um ein neues Projekt handelt, müssen die Stimmberechtigten dieser drei Gemeinden erneut einen *Beschluss zur Aufnahme von Fusionsabklärungen* fällen.

Selbstverständlich kann für die Arbeiten im kleineren *Perimeter Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen* an die bereits erfolgten Arbeiten im Gesamtperimeter angeknüpft werden und ist es demnach in der Projektarbeit nicht erforderlich, „von Null an“ zu beginnen.

Vor diesem Hintergrund ist es insbesondere auch vorgesehen, als Zeitpunkt für eine mögliche Fusion im *Perimeter Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen* unverändert den 1. Januar 2020 ins Auge zu fassen.

2. Projektablauf

An der Gliederung des Projekts in drei Phasen soll festgehalten werden.

In einer *ersten Phase* werden die grundsätzlichen Fragestellungen aufgearbeitet und die nötigen Informationen bereitgestellt, damit die Stimmberechtigten der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen an den *Gemeindeversammlungen im Herbst 2018* in Kenntnis der Chancen und Risiken einer Fusion den Grundsatzbeschluss fällen können,

ob das Projekt einer Fusion weiterbearbeitet und durch die erforderlichen Rechtsgrundlagen konkretisiert werden soll. In der *zweiten Phase* werden nach einem positiven Grundsatzentscheid aller Gemeindeversammlungen im Anschluss an die erste Phase die Arbeiten soweit vertieft, dass alle wesentlichen Rahmenbedingungen einer Fusion bekannt sind. Am Ende dieser Phase stimmen die Stimmberechtigten über den Fusionsvertrag und die erforderlichen Reglemente ab. Wird der Fusionsvertrag von den Stimmberechtigten angenommen, so kommt die Fusion rechtsverbindlich zustande. Im Falle eines positiven Grundsatzentscheids ist vorgesehen, den Stimmberechtigten im Sommer 2019 den Fusionsvertrag und die erforderlichen Reglemente zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die *dritte Phase* umfasst die Umsetzung der Fusion nach einem zustimmenden Entscheid. Ergebnis der dritten Phase: Die neue Gemeinde ist aktiv.

3. Projektorganisation

Das Fusionsprojekt wird von einer Interkommunalen Arbeitsgruppe bearbeitet, in welcher jede Gemeinde von Seiten der Politik und von Seiten der Verwaltung vertreten ist. Es ist vorgesehen, die Politik breiter einzubeziehen als im (bisherigen) Projekt der fünf Gemeinden. Da im neuen Projekt nur noch drei Gemeinden vertreten sind, ist eine effiziente Arbeitsweise weiterhin gewährleistet. Da bereits wesentliche Vorarbeiten – namentlich betreffend die Ist-Situation und die Verflechtungen bei der interkommunalen Zusammenarbeit – geleistet wurden, sind Teilprojekte nur noch zu jenen Themenbereichen vorgesehen, in denen vertiefter Abklärungsbedarf besteht. Die Rechnungsführung wird weiterhin durch die Einwohnergemeinde Mühlethurnen erledigt. Zudem wird in Aussicht gestellt, erneut ein Mandat für die externe Begleitung des Projekts (Fachberatung, Moderation der Sitzungen und Projektsekretariat) zu vergeben.

Das bisherige Beratungsbüro (Recht & Governance, Bern), hat sich bereit erklärt, auch die Fusionsabklärungen im kleineren Perimeter zu begleiten. Über eine allfällige Mandatierung wird die Arbeitsgruppe nach Genehmigung des Verpflichtungskredits entscheiden.

4. Mitwirkung der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird bereits im Sommer 2018 die Möglichkeit haben, im Rahmen eines strukturierten Mitwirkungsverfahrens zum Fusionsprojekt und zu einzelnen Themenbereichen Stellung zu nehmen. Anlässlich einer Informationsveranstaltung können zudem Fragen gestellt und Anliegen eingegeben werden.

Wiederum ist es zudem vorgesehen, dass sich die Bevölkerung über eine Projekthomepage informieren kann.

5. Projektkosten

5.1 Kosten des Projekts im Gesamtperimeter

An den Gemeindeversammlungen vom 6. Juni 2016 haben die fünf Gemeinden des Gesamtperimeters einen Verpflichtungskredit von (brutto) Fr. 214'240.- bewilligt, wovon rund Fr. 150'000.- für die erste Projektphase (bis und mit Grundlagenbericht) vorgesehen waren. Da in der ersten Phase – entgegen der ursprünglichen Absicht – auf eine öffentliche Mitwirkung verzichtet wurde, konnten Einsparungen im Vergleich zur ursprünglichen Kostenkalkulation erreicht werden. Der Aufwand für die Phase 1 der Abklärungen im Gesamtperimeter wird rund Fr. 100'000.- (inkl. allen internen und externen Kosten) betragen. Mit anderen Worten wird ein überwiegender Anteil des gesprochenen Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. Fr. 214'240.- nicht verwendet.

Kostenvergleich Kreditbeschluss gegenüber
den tatsächlichen Kosten:

	<i>Kaufdorf</i>	<i>Kirchen- thurnen</i>	<i>Lohnstorf</i>	<i>Mühle- thurnen</i>	<i>Toffen</i>	<i>Kanton BE</i>	<i>Total</i>
Einwohner- zahl	1'063	282	236	1'399	2'540	---	5'520
Kosten ge- mäss Kre- ditbe- schluss	22'423.75	14'342.10	13'866.10	25'900.60	37'707.45	100'000.00	214'240.00
Tatsächliche Kosten	9'814.30	6'277.20	6'068.80	11'336.10	16'503.60	50'000.00	100'000.00
Einsparung i.V.z. Kre- ditbe- schluss	12'609.45	8'064.90	7'797.30	14'564.50	21'203.85	50'000.00	114'240.00

5.2 Voraussichtliche Kosten der Abklärungen im kleineren Perimeter

Die Kosten für das Projekt im *Perimeter Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen* hängen wesentlich vom gewählten Fusionsmodell ab (so genannte Kombinationsfusion oder Absorptionsfusion). Die Entscheidung über das Modell muss von der Arbeitsgruppe gefällt werden und wird sicherlich auch Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung sein. Die nachstehenden Kostenannahmen gehen vom aufwändigeren Modell einer Kombinationsfusion aus.

Einwohnerzahl	Kirchenthurnen 282	Lohnstorf 236	Mühlethurnen 1'399	---	Total 1'917
50 % als Sockelbeitrag	8'333.00	8'333.00	8'334.00	---	25'000.00
50 % nach Einwohnerzahl	3'677.00	3'078.00	18'245.00	---	25'000.00
Kt. Beitrag an die Fusionsabklärung	---	---	---	50'000.00	50'000.00
Kosten pro Gemeinde bzw. Kanton	12'010.00	11'411.00	26'579.00	50'000.00	100'000.00

Für das Projekt im *Perimeter Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen* ist demnach für alle internen und externen Arbeiten mit Kosten von Fr. 100'000.- zu rechnen. Diese beinhalten:

- Externe Fachbegleitung
- Drucksachen
- Rechnungsführung
- Sitzungsgelder Projektorgane
- Öffentliche Mitwirkung
- Kosten Projekthomepage
- Spesen- und Auslagenersatz Projektorgane

Damit verbleiben die kumulierten, tatsächlichen Kosten des Projekts im Gesamtperimeter und die Kosten der Fusionsabklärungen im *Perimeter Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen* unter dem ursprünglich gesprochenen Bruttoverpflichtungskredit von Fr. 214'240.-. Da aber die Gemeinden Kaufdorf und Toffen im neuen Projekt nicht mehr beteiligt sind, und damit selbstredend auch nicht mehr an den Kosten beteiligt werden können, steigt der Anteil der Kosten, welche die Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen zu tragen haben, an.

6. Hinweis zum Fusionsbeitrag des Kantons Bern

Der Kanton unterstützt fusionierende Gemeinden mit einem Beitrag. Dieser berechnet sich nach den Bestimmungen des Gemeindefusionsgesetzes wie folgt:

- Der Beitrag ergibt sich aus der Multiplikation der Wohnbevölkerung aller am Zusammenschluss beteiligten Gemeinden, dem Zusammenlegungsmultiplikator und einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 400.00.
- Pro beteiligte Gemeinde werden maximal 1'000 Personen angerechnet.
- Bei einem Zusammenschluss zweier Gemeinden beträgt der Zusammenlegungsmultiplikator 1. Für jede weitere beteiligte Gemeinde vergrössert er sich um 0.1.

Bei einer Fusion der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen resultiert daraus ein Beitrag von rund Fr. 665'000.-. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle einmaligen Fusionsausgaben mit diesem Betrag gedeckt werden können.

7. Zur Beschlussfassung

Im Falle des vorliegenden Geschäfts ist in allen Gemeinden ein (Brutto-) Verpflichtungskredit über den Gesamtbetrag der externen und internen Kosten zu bewilligen.

Damit das Projekt eingeleitet werden kann, müssen sämtliche Gemeinden identische, zustimmende Beschlüsse fassen. Dies bedeutet, dass die Gemeinden den Beschlussantrag nicht individuell ändern können. Die Stimmberechtigten können die Vorlage demnach nur insgesamt annehmen oder ablehnen.

8. Fusionsabklärungsvertrag

Stimmen die Gemeindeversammlungen von Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen am 4. Dezember 2017 der *Einleitung von Fusionsabklärungen* in diesem Perimeter zu, wird durch die Gemeinderäte im Rahmen der identisch lautenden Versammlungsbeschlüsse als Basis für die Projektarbeit ein Fusionsabklärungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag wird sich am Fusionsabklärungsvertrag des Gesamtperimeters orientieren und schwerge-
wichtig die Einsetzung, die Organisation,

die Aufgaben und die Kompetenzen der Arbeitsgruppe bestimmen sowie die Finanzierung und Kostenverteilung auf die Gemeinden regeln.

9. Antrag

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag zu folgendem Beschluss:

- a. Der Einleitung des Verfahrens zum Zusammenschluss der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen (Fusionsabklärung) wird zugestimmt.
- b. Für die Projektrealisierung wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 100'000.- bewilligt.
- c. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit den anderen am Fusionsprojekt beteiligten Gemeinden einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.
- d. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Budget 2018; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlagen

Gesamtaufwand Fr. 5'115'200.-
Gesamtertrag Fr. 4'963'620.-

Aufwandüberschuss Fr. 151'580.-

Finanzplan 2018 - 2022

Der überarbeitete Finanzplan bestätigt die Erkenntnis des Vorjahres, dass die letztjährige Steueranlageerhöhung um einen Steueranlagezehntel richtig war und so die zu erwartenden Defizite weniger als einen Steuerzehntel ergeben sollten. Die Steueranlage von 1.75 sollte demnach voraussichtlich ein paar Jahre beständig sein. Erst wenn der Bilanzüberschuss nicht mehr 3-4 Steuerzehntel beträgt, müsste über die Steueranlage wieder diskutiert werden. Das Investitionsprogramm bleibt stark beladen, so dass für eine gut funktionierende Gemeinde wenig gestrichen werden könnte.

Zusammenfassende Bemerkungen

- Das Budget 2018 ist mit der unveränderten Steueranlage 1.75 und unveränderten Gebühren erstellt worden.
- Inklusive die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind für 2018 **Investitionen im Gesamtbetrag von Fr. 776'950.-** geplant.
- Es wird nicht möglich sein, die neuen Investitionen mit der laufenden Liquidität zu finanzieren. Immerhin können zur Zeit sehr günstige Kredite aufgenommen werden.
- Das Jahr 2018 wird mit einer Verschuldung (Gemeindedarlehen) von 6.3 Mio. Franken starten.
- Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom Jahr 2016 wird das „alte“ Verwaltungsvermögen linear über 15 Jahre abgeschrieben, was die Rechnung jährlich mit Fr. 189'000.- belastet.
- Der Bilanzüberschuss wird per 1.1.2018 mit voraussichtlich Fr. 720'000.- starten.

Mit dem budgetierten Defizit von Fr. 151'580.- wird sich der Bilanzüberschuss somit auf das Jahresende auf rund Fr. 568'000.- vermindern.

Einige Details zum Budget 2018

Aufgrund der Personalwechsel ist mit weniger Aufwand zu rechnen als im Vorjahr. Mühlethurnen führt für die 3 höchstwahrscheinlich in Fusionsabklärungen stehenden Gemeinden die Rechnung, so dass diese Honorare hier anfallen, jedoch nach Abzug des Anteils für Mühlethurnen wieder eingefordert werden können. Die Kosten für den ganzen Schulbetrieb steigen um rund Fr. 57'000.- gegenüber dem Vorjahr. Diese Erhöhung ist begründet durch steigende Schülerzahlen und damit mehr Schulgelder an die Sekundarschule Riggisberg.

Per 1.8.2018 wird die Realstufe (7.-9. Klasse) in die Schule Riggisberg verlegt. Mit dem noch hoch aktivierten Verwaltungsvermögen der Schulgemeinde und den neuen Investitionen werden dem Schulbudget rund Fr. 95'000.- an Abschreibungen belastet. Im Strassenwesen steigen die Personalkosten aufgrund der Erhöhung der Stellenprozente. Ansonsten weist das Budget keinen a.o. Aufwand gegenüber den Vorjahren auf. Mit dem noch hoch aktivierten Verwaltungsvermögen Strassen und Beleuchtungen werden dem Strassenwesen rund Fr. 100'000.- an Abschreibungen belastet.

Investitionsbudget 2018

Es sind folgende Investitionen für total Fr. 776'950.- vorgesehen:

- Ersatz Heizung Mehrzweckgebäude
- Belagsarbeiten Moos- und Neumattstrasse
- Belagsarbeiten Allmendstrasse
- Renovation Schul- und Lehrerzimmer
- Sanierung roter Platz auf Schulareal
- Sanierung Brunnstube
- Wasserleitung Stockhornweg
- Investitionsbeitrag an ARAG
- UeO Dorf/Hof, Honorare

Dazu sind noch einige Kreditbeschlüsse notwendig.

Eine Broschüre über das Budget 2018 gibt weiteren Aufschluss über Einzelheiten des Budgets und kann im Gemeindehaus bezogen werden und wird an der Gemeindeversammlung verteilt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten (unverändert).
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 % des amtlichen Wertes (unverändert).
- c) Genehmigung des Budgets 2018 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 151'580.-.

Wahlen

a. Gemeindepräsident/in

In stiller Wahl sind der Gesamtgemeinderat und ein neues Mitglied gewählt worden. Christian Kneubühl stellt sich als Gemeindepräsident wiederum zur Verfügung. Die Wiederwahl ist an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

b. Vizepräsident/in

Die gleiche Ausgangslage liegt für das Vizepräsidium vor. Claudia Drexler stellt sich als Vizepräsidentin wiederum zur Verfügung, was von der Gemeindeversammlung zu bestätigen ist.

c. Wahl 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Stefan Frey, Flöschägertenweg 5, im Amt seit 2009 und Dietmar Sahli, Schulhausweg 2, im Amt seit 2017 stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Beat Schlapbach, Neumattstrasse 24b, hat nach 20 Jahren als Präsident der RPK demissioniert und ist zu ersetzen.

Die RPK hat den Sonderstatus, dass wegen dem nötigen Fachwissen keine Amtszeitbeschränkung besteht.

d. Wahl 4 Mitglieder der Wasser- und Abwasserkommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Alfred Jordi, Moosstrasse 13
 - Rudolf Frutig, Möslistrasse 15
 - Franziska Ulrich, Gassmattweg 1
- sind nach einer absolvierten, resp. angebrochenen Amtsdauer wiederwählbar. Jost Eggenschwiler, Thurnenweg 18, ist nach zwei Amtsdauern zu ersetzen.

e. Wahl 4 Mitglieder der Baukommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Martin Junker, Eggmatt 3
 - Jürg Lüthi, Unteres Zihl 2
- sind nach einer absolvierten Amtsdauer wiederwählbar.
- Beat Segessenmann, Sprenggi 3
 - Andreas Brönnimann, Schulhausweg 1
- sind nach zwei Amtsdauern zu ersetzen.

Wahlvorschläge können vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht werden oder sind an der Gemeindeversammlung vorzubringen.

Präsidiales, Ortspolizei, Finanzen, Gemeindeliegenschaften

Christian Kneubühl

Rücktritt Urs Bernlochner

Urs Bernlochner wurde per 1. Januar 2011 in den Gemeinderat gewählt und am 24. November 2013 mit einem guten Resultat bei der Urnenwahl bestätigt. Wegen der Amtszeitbeschränkung muss er nun per 31.12.2017 zurücktreten. Er leitete während 7 Jahren das Ressort Strassenwesen, Forst- und Landwirtschaft sowie Umwelt sehr gewissenhaft. Während seiner Amtszeit wurde der neue Holder angeschafft. Im Weiteren wurden von der BKW die Strassenbeleuchtung übernommen und die Strassenlampen später auf LED umgerüstet. Mit verschiedenen Strassen-sanierungen war er immer stark beschäftigt. Die Strassen- und Umweltkommission leitete er als Präsident. Stellvertretend für die gesamte Bevölkerung danke ich dem zurücktretenden Gemeinderatskollegen für seine grosse Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit bestens. Für die Zukunft wünsche ich ihm alles Gute und gute Gesundheit. Die Zusammenarbeit war immer sehr angenehm und kollegial und es stand immer das Wohl der Gemeinde im Vordergrund.

Rücktritte Kommissionsmitglieder

Den von ihren Ämtern per Jahresende zurücktretenden Kommissionsmitgliedern danke ich ganz speziell. Sie haben während Jahren vorbildliche Arbeit zu Gunsten unserer Gemeinde geleistet.

Dies sind:

- Beat Schlapbach, Rechnungsprüfungskommission. Er übte dieses Amt während 20 Jahren aus.
- Andreas Brönnimann und Beat Segesenmann, Baukommission (jeweils im Amt seit 8 Jahren)
- Jost Eggenschwiler, Wasserkommission (im Amt seit 8 Jahre)

Martin Stettler danke ich ganz herzlich für seine langjährige, wertvolle Arbeit als Energiebeauftragter.

Neues Gemeinderatsmitglied

Am 1. Januar 2018 wird Samuel Rytz als Nachfolger von Urs Bernlochner neu im Gemeinderat Einsitz nehmen. Zu seiner Wahl gratuliere ich ganz herzlich, wünsche ihm viel Befriedigung in seinem neuen Amt und freue mich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Personelles

Frau Jessica Boss leitet unsere Gemeindeverwaltung seit 1. Juli 2017 mit viel Engagement. Am 15. August hat Marianne Frey die Arbeit als Teilzeitangestellte aufgenommen. Seit dem 16. Oktober 2017 arbeitet Philipp Greber als Verwaltungsangestellter bei unserer Gemeinde. Den beiden neuen Mitarbeitenden wünsche ich viel Freude und Befriedigung bei ihrer Tätigkeit im Gemeindehaus und freue mich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni und an seinem letzten Arbeitstag am 30. Juni haben wir Hansruedi Zahnd als Gemeindeschreiber würdig verabschiedet. Bei unserem pensionierten Gemeindeschreiber dürfen wir bei Bedarf glücklicherweise immer noch

anklopfen und auf sein grosses Wissen und seine Unterstützung zurückgreifen. Dafür danke ich Hansruedi ganz herzlich.

Frau Leonie Brand hat ihre Stelle gekündigt und wird die Gemeindeverwaltung im November verlassen. Für ihre geleistete Arbeit danke ich ganz herzlich und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Fusionsabklärungen

Der Grundlagenbericht liegt vor und das weitere Vorgehen wird an der Gemeindeversammlung beschlossen (Siehe Traktanden).

Badi Betrieb 2017

Dank dem guten Wetter konnte unsere schöne Badi rege benützt werden. Wir bitten die Badibesucherinnen und Besucher in Zukunft die Regeln strikter einzuhalten, damit können Reklamationen vermieden werden. Cornelia Sterchi und Alfred Jordi danke ich für das Betreuen und Sauberhalten unserer Gürbebadi ganz herzlich.

Jungbürgerfeier

Am 30. August 2017 führte der Gemeinderat von Mühlethurnen die Jungbürgerfeier durch. Den sympathischen und aufgestellten Jugendlichen durften wir den Bürgerbrief und ein Geschenk überreichen. Bei interessanten Gesprächen und gemütlichem Beisammensein erlebten wir einen schönen Abend in unserer Gürbebadi. Es ist immer erfreulich, wie viele der eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürger an der Feier teilnehmen. Kirchenthurner und Lohnstorfer waren dieses Jahr leider keine dabei.

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Mittwoch, 29. November 2017 im Gemeindehaus, 7.30 – 8.30 Uhr mit Anmeldung auf Tel. Nr. 031 809 07 31 (Gemeindehaus), 8.30 – 9.30 Uhr ohne Anmeldung.

Wenn Sie Wünsche, Anregungen, Kritiken oder einfach nur eine Frage haben, dann suchen Sie doch das Gespräch mit mir. Es würde mich freuen, wenn ich Sie empfangen dürfte.

Vandalismus in der Gemeinde

Leider hat in unserer Gemeinde Vandalismus (z.B. Sachbeschädigungen und Sprayereien) tendenziell zugenommen. Dies verursacht steigende Kosten. Der Gemeinderat wird das Problem thematisieren und gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen ergreifen.

Claudia Drexler

Zahlen & Fakten

Aktuell gehen 147 Schülerinnen und Schüler bei uns zur Schule respektive in den Kindergarten. Die 2 Kindergärten, 5 Primar- und 1 Realklasse werden von 8 Klassenlehrpersonen und 11 Fachlehrpersonen unterrichtet. Lukas Reinhard führt dieses beachtliche Team in einem 40% Pensum, unterstützt von Gaby Weber, die als Sekretärin 35% für Schulleitung und Schulkommission arbeitet.



Lukas Reinhard, seit August 2017 Schulleiter der Schule Mühlethurnen-Lohnstorf

Dora Haslebacher und Andrea Kammermann (Lohnstorf) sowie Reto Abegglen, Claudia Drexler, Monika Schmutz, Felix Trösch und Beat Zirlik (Mühlethurnen) bilden seit August 2017 die Schulkommission.

Die Zukunft

Während die Realklasse aufs Schuljahr 2018/19 geschlossen werden muss, kommen in der Unterstufe grosse Jahrgänge nach, so dass hier eventuell zum selben Zeitpunkt wieder eine Klasse eröffnet werden muss. Dies ist eine grosse Herausforderung für die Planung, vom Einsatz der Lehrkräfte bis hin zur Schulraumplanung.

Neue Schulverträge mit Riggisberg

Die Schulkommission hat entschieden, die Realschülerinnen und -schüler künftig ebenfalls nach Riggisberg zu schicken. Die Sekundarschülerinnen und -schüler profitieren seit einigen Jahren von einem durchlässigen System (Manuelsystem).

In Zukunft können auch die Realschülerinnen und -schüler ein Fach auf Sekundar-Niveau besuchen.

Gleichzeitig soll die Verantwortung für die externe Realstufe an die beiden Einwohnergemeinden übergeben werden. In Bezug auf den aktualisierten Sekundarschulvertrag und den neuen Vertrag für die Realschule wird auf das Traktandum 4 der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 verwiesen.

Bauliches

Das Wohnhaus der Schule (auch bekannt als „ehemaliges Lehrerhaus“ oder „ehemaliges KbF-Haus“) wird nicht mehr für den Schulbetrieb benötigt. Das Wohnhaus wurde minimal und doch benutzerfreundlich renoviert. Die beiden Wohnungen sind nun bezugsbereit und werden ab Dezember 2017 oder Januar 2018 vermietet. Interessenten melden sich bitte bei Schulkommissionspräsidentin Monika Schmutz.

Sekundarschule / Realschule Riggisberg

Susanne Rüeggsegger bleibt bis auf Weiteres Präsidentin der Schulkommission, ihre Nachfolgerin läuft vorerst noch im Tandem mit. In der Oberstufe Real werden auf das Schuljahr 18/19 die Mischklassen in Jahrgangsklassen umgewandelt. Die Freude in Riggisberg über den Schüler/innen-Zuwachs aus Mühlethurnen und Lohnstorf ist gross. Monika Schmutz, Vertreterin der Gemeinde in der Schulkommission Riggisberg, ist sicher, dass sich unsere Realschüler/innen in Riggisberg wohlfühlen und vom durchlässigen Schulsystem profitieren werden.

Nicht vergessen!
Schulgemeindeversammlung am Montag,
20. November 2017 um 19.30 in der
„Bluebox“

Informationen unter:

<https://www.schulethurnen.ch/schulkommission/schulgemeindeversammlung/>

Christine Scheidegger

Das Bauwesen macht im Moment personell einen grossen Wandel mit. Anfang des Jahres habe ich das Ressort übernommen und konnte noch von Hansruedi Zahnd's grossem Erfahrungsschatz profitieren. Jessica Boss hat sich sorgfältig eingearbeitet und das laufende Geschäft nach der Pensionierung von Hansruedi Zahnd mit viel Engagement übernommen. Fehlende Kompetenzen wurden durch eine Fachberatung ergänzt. Der grosse Umfang der anfallenden Arbeiten für die Bauverwaltung hat zu dem Entscheid geführt sich intern personell Unterstützung zu suchen und die Organisation der Arbeiten neu zu strukturieren. Philipp Greber bringt als neuer Verwaltungsangestellter auch Erfahrungen im Bauwesen mit und wird deshalb die Aufgaben der Bauverwaltung grösstenteils übernehmen.

Die Amtsperioden der Baukommissionsmitglieder Beat Seegessenmann und Andreas Brönnimann laufen Ende des Jahres aus. Aufgrund ihrer langjährigen und vielfältigen Erfahrungen und der im Moment herrschenden Situation, wurden beide angefragt die Kommission weiterhin im Mandat zu unterstützen.

Zu unserer grossen Freude hat Andreas Brönnimann zugesagt.

Energieverantwortlicher der Gemeinde

Auch unser Energiebeauftragter, Martin Stettler, demissioniert nach 21 Jahren auf Ende 2017. Es war ein grosser Vorteil, einen versierten Energiefachmann in der Gemeinde selber zu haben. Seine Kompetenzen werden wir durch die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland ersetzen.

Überbauung „Dorfplatz“

An der letzten Gemeindeversammlung im Juni 2017 wurde das Projekt einstimmig angenommen. Inzwischen ist der Volgt-Laden in den geplanten Container auf dem Parkplatz der Landi umgezogen. Leider verzögert sich der Abriss des alten Ladengebäudes aufgrund der Bewilligung. Umfangreich sind die geforderten Unterlagen und Konzepte auch aufgrund der Belastung mit Asbest. Damit der Dorfplatz auch zu einem Platz für die Dorfbewohner wird, setzt sich die Baukommission für eine Partizipation und Information ein.

Im Moment finden Gespräch mit dem Schulleiter statt das Interesse für die Gemeindeentwicklung mit einem Projekt bei Schülern zu wecken. Feierlich einweihen werden wir unseren Platz nun voraussichtlich im Frühjahr 2019.

Überbauung „Zihlmatte“

Unsere im Moment dritte grosse Überbauung an der Zihlmatte macht von der Hauptstrasse aus gesehen schnelle Fortschritte. Dabei ist nicht nur in einem Nebensatz zu erwähnen, dass mit der Erstellung der kleinen Strasseninsel, nach einigen vorherigen Anfragen an den Kanton, endlich auch unser Dorfschild auf seinen rechtmässigen Platz an die Gemeindegrenze mit Kirchenthurnen versetzt und damit die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h herabgesetzt wurde - sehr zum Gefallen der Anlieger!

Verabschiedung der Ortsplanungskommission und weitere Planung

Das Mühle(thurner)rad bleibt in Bewegung! An der Baukommissionssitzung im September waren die Mitglieder der Ortsplanungskommission eingeladen für einen Rückblick und die Evaluation der Ortsplanungsrevision. Unter der Leitung des Planungsbüro's Panorama AG diskutierten alle Mitglieder der beiden Kommissionen die Entwicklung. Zum Abschluss wurde die Ortsplanungskommission aufgelöst und die Mitglieder feierlich verabschiedet. Die Baukommission plant nun intern die bauliche Entwicklung nach vorgesehenem Gesamtkonzept unter dem Grundsatz der Konzentration und der Schliessung von Lücken im Siedlungsgebiet. Hier setzt auch das in diesem Jahr abschliessend revidierte Baugesetz neue Massstäbe - insbesondere für eine Siedlungsentwicklung nach Innen. Ausserdem wurden unsere Planungsmöglichkeiten für die „schraffierten Zonen“ (Nutzungsreserven) im Zonenplan vom Kanton neu bemessen.

Pilotprojekt ökologische Infrastruktur in Parks

Zur Definition: Die ökologische Infrastruktur ist ein Netzwerk aus natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Strukturen. Ziel ist es die Vielfalt der Ökosysteme, der Arten und der Gene, sowie deren Wechselbeziehung zu erhalten. Festgehalten wurde die Förderung der ökologischen Infrastruktur in der Strategie Biodiversität Schweiz des Bundesrates. Im Naturpark Gantrisch werden derzeit Vernetzungsmöglichkeit zwischen Siedlungsgebiet und offener Landschaft unter der Leitung verschiedener kantonaler Ämter untersucht. Für Mühlethurnen wurde ein solches Vernetzungsgebiet analysiert und Massnahmen vorgeschlagen. Im nächsten Jahr plane ich mit Unterstützung des Naturparks, Landbesitzern und freiwilligen Helfern Massnahmen umzusetzen.

Präsenz in weiteren Kommissionen

Als Gemeinderätin Bau und Planung habe ich im Regionalen Naturpark Gantrisch im Projekt „Orts- und Landschaftsbilder“ Einsitz genommen. Das Thema der Arbeitsgruppe sind derzeit leerstehende oder ungenutzte „Spycher“.

Baubewilligungen seit April 2017

Kleine Baubewilligungen seit April 2017

Imdorf Anton, Thurnenweg 2, Erstellung eines Gartenhauses.

Scheidegger Roland, 3303 Jegenstorf, Neubau Gartenhaus Bahnhofstrasse 52.

Trachsel Katharina, Moosstrasse 14, Folien-Tunnel zur regionalen Gemüseproduktion.

Schulgemeinde Mühlethurnen-Lohnstorf, Schulhausweg 13, Einbau Lagerraum in bestehenden Pavillon.

Binggeli Alfred, Mühlebach 15, Erstellen Ausenliegeboxen und Erweiterung bestehender Laufhof für Kuhhaltung.

Sommer Nicole, Alte Moosgasse 5, Erweiterung des bestehenden Schopfes Moosgasse 5a, gedeckter Sitzplatz nach vorne, offener Autounterstand.

Frischknecht Christian, Eggmatt 19, Einbau Fenster im EG an Fassade Süd.

Baumann Andreas, Adlermatte 10, Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Ordentliche Baubewilligungen seit April 2017

Landi Thun, 3661 Uetendorf, Erstellen Ladenprovisorium für Volg-Laden, Bahnhofstrasse 45.

Imdorf Daniel, Thurnenweg 2, Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand, zusammengebaut mit bestehendem Einfamilienhaus.

Texeira Michel, 3132 Riggisberg, Einbau Dachwohnung mit Lukarnen und Balkon, Anbau Autounterstand, Dorfstrasse 18.

Reusser Dach + Fassaden AG, Allmendstrasse 21, Neubau Lagerhalle mit Abstellplatz für Fahrzeuge mit Wartungsgrube.

Feuerwehr, Zivilschutz, Militär, Schiesswesen, öffentlicher Verkehr

Alfred Binggeli

Feuerwehr

In diesem Jahr wurde die Feuerwehr zum Glück von Grosseinsätzen verschont. Herzlichen Dank den Angehörigen der Feuerwehr für die Bereitschaft, Feuerwehrdienst zu leisten und der Bevölkerung rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen.

Schiesswesen / Sanierung der Kugelfänge

Die Sanierung der Feldschiessanlage und der 300m-Schiessanlage konnte abgeschlossen werden.

Die entsorgten Mengen an Humus betragen bei der Feldschiessanlage 578m³.

Gemäss Offerte der Firma Kellerhals+Häfeli AG betrug die geschätzte Menge an Humus 1092m³. Aus diesem Grund wird die Gesamtabrechnung für die Sanierung der Feldschiessanlage rund Fr. 70'000.- günstiger ausfallen.

Bei der 300m-Schiessanlage mussten 1442m³ entsorgt werden, anstatt der geschätzten 1182m³. Neben der grösseren Entsorgungsmenge ist auch der Anteil an stark und mittel belastetem Aushub grösser als bei der Sondiergrabung angenommen. Er betrug bei der Kostenschätzung 41%. Tatsächlich aber liegt er bei 94%, was Mehrkosten verursachen wird. Noch ausstehend sind die Mehrkosten für das Labor und des Geologen. Die Gesamtabrechnung mit einem allfälligen Nachkredit wird der Gemeindeversammlung im Juni 2018 vorgelegt.

Urs Bernlochner

Abfallsammelstelle

Vermehrt musste festgestellt werden, dass diverse Abfälle nicht ordnungsgemäss entsorgt, sondern nicht ordentlich bei der Sammelstelle deponiert werden. Die blaue Eisenmulde ist ausschliesslich für die Entsorgung von Eisen da. Karton muss zusammengefaltet in die entsprechende Kartonmulde entsorgt werden. Ebenfalls wird in den öffentlichen Abfallbehältern vermehrt Hauskehricht entsorgt, was strikt zu unterlassen ist. Die unsachgemässe Entsorgung bei der Sammelstelle verursacht für den Wegmeister wöchentlich einen erheblichen Mehraufwand. Die Mehrkosten für die fachgerechte Entsorgung von falsch deponierten Abfällen geht zu Lasten der Steuerzahler.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, das beigelegte Merkblatt zu beachten, einzuhalten und die Abfälle fachgerecht zu entsorgen.

Abschied aus dem Gemeinderat

Liebe Mühlethurnerinnen und liebe Mühlethurner

Nach meiner sieben jährigen Amtszeit verabschiede ich mich aus dem Gemeinderat. Ich möchte mich für die wertvolle Unterstützung an den Gemeindeversammlungen sowie die gute Zusammenarbeit in sämtlichen Bereichen recht herzlich bedanken. Ich wünsche allen erholsame Festtage und für das kommende Jahr alles Gute.

Auli Raass

Die Gemeinde Mühlethurnen hat die meisten Dienste aus dem sozialen Bereich regional organisiert. Die Gemeinden arbeiten somit gemeinsam in überkommunalen Kommissionen wie z.B. der Jugendkommission, der Alterskonferenz oder der Kommission der Regionalen Sozialbehörde. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich sowohl Richtung Tal als auch Richtung Berg – weit über den in Diskussion stehenden Fusionsperimeter hinaus. Sie garantiert professionelle Dienstleistungen und ein vielseitiges Angebot, welches alle Einwohnerinnen und Einwohner der angeschlossenen Gemeinden in der Regel unentgeltlich in Anspruch nehmen können.

In der letzten Zeit haben wir keine grossen Veränderungen der demographischen Struktur in der Gemeinde erlebt. Rund 60% unserer Bevölkerung sind Erwachsene zwischen 18 und 65 Jahren, 20% im AHV Alter und 20% sind unter 18 Jahre alt. Mit den bestehenden Dienstleistungen im sozialen Bereich erreichen wir unsere Anwohner gut, sind aber bestrebt, das Angebot stetig zu optimieren. Wachsende Ansprüche sind im Bereich Jugendarbeit spürbar.

Der Gemeinde Mühlethurnen, ist ein vielseitiges Angebot für unsere Jugendlichen aber sehr wichtig. Sie stützt sich dabei auf die regionale Jugendarbeit «Boxfish». Besonders im Mittelpunkt stehen Themen wie: Gesundheitsförderung, Umgang mit Social Media und Partizipation in der Gesellschaft.

Webseite der Jugendarbeit:
www.boxfish-ja.ch

Beatrix Lüthi

Folgende Sanierungsarbeiten wurden ausgeführt oder stehen im nächsten Jahr an:

Kontrollen des ARA-Verbandes haben ausgerissene Leitungsanschlüsse im Bereich Bachweg und Moosstrasse aufgezeigt. Diese wurden bereits repariert.

Unterhalb der Staatsstrasse wurde im Mühlebach eine weitere, technisch aufwändige Reparatur der Bachmauer ausgeführt.

Am Stockornweg wird im Frühling die Trinkwasserleitung ersetzt. Gleichzeitig wird die Meteorwasserleitung ersetzt und somit das Trennsystem in diesem Bereich ergänzt.

Im Herbst wird eine der Brunnstuben im Gebiet des Mühlebachs saniert. Auch die Leitung zum Reservoir muss ersetzt werden, da diese stark verkalkt ist und somit ein grosser Teil der Quellschüttung nicht mehr ins Reservoir gelangt.

ARA-Verband

Für den zurück getretenen Vizepräsidenten des ARA-Verbandes, Bernhard Hadorn wurde neu Jürg Balmer, Adlermatte, Mühlethurnen in die Geschäftsleitung gewählt. Wir danken Jürg Balmer für seine Bereitschaft und wünschen ihm viel Befriedigung im neuen Amt.

Wako-Mitglied

Nach 8 Jahren engagiertem Einsatz in der Wasserkommission tritt Jost Eggenschwiler wegen Amtszeitbeschränkung zurück. Wir danken Jost für seine lösungsorientierte und kollegiale Mitarbeit ganz herzlich.



Neuer Angestellter im Gemeindehaus

Mein Name ist **Philipp Greber**. Ich bin 22-jährig und bin in Hindelbank aufgewachsen. Heute wohne ich in Bern Bethlehem.

Am 16. Oktober 2017 habe ich meine Stelle im Gemeindehaus Mühlethurnen begonnen. Zu meinen Hauptaufgaben in der Gemeinde gehören die Bauverwaltung, die Einwohner- und Fremdenkontrolle sowie die Mitarbeit im Finanzwesen.

Die Arbeit auf der Gemeinde gefällt mir sehr. Ich habe mich bereits gut im Gemeindehaus in Mühlethurnen eingelebt.

Zu meinen Hobbys gehört das Handball spielen. Dies ist ein guter Ausgleich zu der täglichen Arbeit im Büro.

AHV/IV-Renten bleiben auf dem heutigen Stand ab 1. Januar 2018

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 5. Juli 2017 beschlossen, den heutigen Stand der AHV/IV-Renten per 1. Januar 2018 beizubehalten. Damit folgt er der Empfehlung der Eidg. AHV/IV-Kommission. Die Anpassung der Renten der 1. Säule hängt von der Entwicklung von Löhnen und Preisen ab. Diese ist bei beiden Indizes derzeit nur schwach und begründet eine Rentenerhöhung nicht genügend. Damit bleiben auch jene Eckwerte auf dem heutigen Stand, die auf der Grundlage der minimalen AHV/IV-Rente berechnet werden.

Dies gilt beispielsweise für die Grenzbeträge in der obligatorischen beruflichen Vorsorge oder die bei den Ergänzungsleistungen berücksichtigten Beträge zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs.

Der Bundesrat prüft mindestens alle zwei Jahre, ob eine Anpassung der AHV/IV-Renten notwendig ist. Der Entscheid stützt sich auf die Empfehlung der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission ab und basiert auf dem arithmetischen Mittel aus dem Preis- und dem Lohnindex (Mischindex). Da sich sowohl der Preis- als auch der Lohnindex derzeit nur schwach entwickeln, wäre eine Rentenerhöhung nicht genügend begründet.

Die AHV/IV-Renten wurden letztmals auf den 1. Januar 2015 erhöht. Da der Bundesrat vor einem Jahr die Renten auf 2017 nicht erhöht hat, musste er für 2018 erneut einen Entscheid fällen.

Auch andere Beträge bleiben somit unverändert

Die minimale AHV-Rente beträgt weiterhin Fr. 1'175.00 im Monat (bei vollständiger Beitragsdauer), die maximale Rente Fr. 2'350.00 im Monat.

Da die minimale AHV-Rente als Grundlage für die Berechnung anderer Leistungen und Beiträge dient, bleiben die Eckwerte für 2018 ebenfalls auf dem derzeitigen Stand.

Vereinswesen

Liebe Mühlethurnerinnen und Mühlethurner

1849 haben sich einige singbegeisterte Männer unseres Dorfes zusammengetan und den Männerchor Mühlethurnen gegründet. In der Folge fröhnten wir dem Gesang und hatten viele gemütliche Stunden im Kreise der Kame-raden. Auch unsere Frauen waren stets ein wichtiger Teil unseres Vereinslebens.

Leider konnten wir in den letzten Jahren keine neuen Mitglieder gewinnen und sahen uns gezwungen, den Verein nach 168 Jahren am 27. Oktober 2017 aufzulösen.

Wir bedauern diesen Schritt sehr und möchten uns bei allen, die uns in irgendeiner Weise unterstützt haben, herzlich bedanken.

*Die ehemaligen Mitglieder des Männerchors
Mühlethurnen*

Zweck des freiwilligen Fahrdienstes des Frauenvereins

Der Fahrdienst steht älteren, behinderten oder kranken Menschen offen, die nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen und für die im Verwandten- oder Bekanntenkreis keine Transportmöglichkeit besteht.

Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer stellen für Fahrten zum Arzt, zur Therapie, ins Spital oder zur Kur ihre Freizeit und ihr Privatfahrzeug zur Verfügung. Sie begleiten den Fahrgast zum vereinbarten Termin und bringen ihn wieder sicher nach Hause. Der Gesundheitszustand der Benutzerin/des Benutzers muss einen Transport mit Laien und im Privatauto erlauben.

Tarife:

Fahrten bis zu 10km pauschal mit Fr. 8.-, alle anderen Fahrten kosten Fr -.80 pro km. Auf Wunsch erhalten Sie eine Quittung. Parkplatzgebühren gehen zu Ihren Lasten.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Vermittlerinnen gerne zur Verfügung.
Sandra Schärer und Therese Flückiger,
Tel. 077 407 79 62.

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt.

Schulgemeindeversammlung.....	20. November 2017
Gemeindeversammlung	4. Dezember 2017
Eidg. und Kant. Abstimmung	4. März 2018
Eidg. und Kant. Abstimmung	10. Juni 2018
Gemeindeversammlung	11. Juni 2018

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Das Gemeindehaus bleibt über die Festtage vom

**Montag, 25. Dezember 2017 bis
Freitag, 05. Januar 2018 geschlossen.**

Ab Montag, 08. Januar 2018 gelten
wieder die normalen Öffnungszeiten.